

Inhalt

Heike Mauer und Johanna Leinius

Einleitung: Intersektionalität und Postkolonialität –
Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht 7

Nikita Dhawan und Birgit Sauer

Stuntreiter*innen: Intersektionalität und Postkolonialität in der
deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Forschung 31

Teil I: Begriffsarbeit 41

Johanna Leinius und Heike Mauer

Gratwanderungen zwischen Differenz und Gleichheit:
Intersektionalität und Postkolonialität als Perspektiven
der kritischen feministischen Forschung 43

Laura Mohr

Queere Intersektionalität? Kritik und Transformation
gesellschaftlich-kapitalistischer Verhältnisse 67

Zubair Ahmad

Die Kategorie der *Religion*: Ein macht- und herrschaftsanalytisch
vernachlässigter Begriff in der Politischen Theorie 91

Floris Biskamp

Gayatri Spivak und der Wille zur Wahrheit: Die aktuellen Debatten um
Islam, Patriarchat und Rassismus vor dem Hintergrund von *French
Feminism in an International Frame* und *Can the Subaltern Speak?* 115

Teil II: Staat und Institutionen 137

Sonja John

Die Eliminierung der ‚Anderen‘ – Inhaftierung als Herrschaftsmittel..... 139

Monika Götsch und Katrin Menke

Intersektionale Ungleichheiten: Die Ökonomisierung des deutschen Wohlfahrtsstaates und seine Folgen..... 161

Helene Gerhards

Von Patient*innenzellen und Patient*innenzahlen:
Intersektionale Perspektiven auf biomedizinische Forschung 181

Teil III: Soziale Bewegungen 205

Antje Daniel

Dekolonial und intersektional? Widersprüche der Herrschaftskritik
in der südafrikanischen Studierendenbewegung 207

Christine Löw

‚In Verteidigung unserer natürlichen Ressourcen‘:
Postkoloniale ökologische Bewegungen, Geschlechterverhältnisse
und die Sicherung von Existenzgrundlagen 229

Christopher Fritzsche

Ein „überkonfessionelles Bündnis“ gegen die *Ehe für alle*?
Die ambivalente Haltung antifeministischer Akteure zum Islam..... 255

Teil IV: Fazit 277

Johanna Leinius und Heike Mauer

(K)einen Schlusspunkt setzen: Die Herausforderungen von
Intersektionalität und Postkolonialität im deutschsprachigen Kontext 279

Über die Autor*innen 299

Einleitung: Intersektionalität und Postkolonialität – Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht

Heike Mauer und Johanna Leinius

In den multiplen politischen Krisen der Gegenwart sind Rassismus und Sexismus untrennbar miteinander verwoben. Die COVID-19-Epidemie sowie der Tod von George Floyd und das Erstarken der #BlackLivesMatter-Bewegung sind nur zwei Beispiele für Momente, in denen Intersektionalität und Postkolonialität als Instrumente für feministische Analysen und Interventionen unabdingbar sind, um gegenwärtige Formen von Macht, Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu kontextualisieren und zu historisieren.

Im Folgenden werden wir diese beiden kritischen Momente nutzen, um einen ersten Einblick zu geben, wie intersektionale und postkoloniale Perspektiven zur Analyse der Effekte und Prozesse von Macht und Herrschaft genutzt werden können. Im Anschluss daran zeigen wir auf, warum diese Perspektiven unseres Erachtens nach in der kritischen Forschung im deutschsprachigen Kontext unabdingbar sind. Der Sammelband gibt, dies sei schon am Anfang gesagt, keine Einführung in *die* Theorie oder *die* Methode der Intersektionalität und der Postkolonialität. Stattdessen zeigen die Beiträge im vorliegende Sammelband in exzellenter Weise, wie unterschiedlich mit den beiden Perspektiven gearbeitet werden kann, aber auch, welches der geteilte Gehalt und die gemeinsame Haltung sind. Wir laden die Leser*innen ein, sich mit uns auf die Reise zu begeben, vermeintlich Bekanntes zu hinterfragen und sich auf das kritisch-reflexive Projekt von Intersektionalität und Postkolonialität einzulassen.

1 #BlackLivesMatter

In der Nacht vom 13. März 2020 dringen in Louisville, Kentucky, drei Polizisten in Zivil zu Durchsuchungszwecken ohne Vorwarnung in die Wohnung der 26-jährigen Breonna Taylor, einer Schwarzen¹ Notfallsanitäterin, ein. Hintergrund war eine Ermittlung wegen Drogenhandels gegen eine Person, von der polizeibekannt war, dass sie sich zum Zeitpunkt der Durchsuchung nicht in der Wohnung aufhielt. Der Lebenspartner von Taylor ging von einem Einbruch aus und schoss einem der Polizisten ins Bein. Acht Kugeln treffen die unbewaffnete Taylor, sie stirbt (Oppel/Taylor 2020). In Deutschland finden sich erste Medienberichte zu diesem Tötungsdelikt ab Mitte Mai 2020.² Doch eine breite öffentliche Skandalisierung rassistischer Polizeigewalt setzt in Deutschland erst mit dem Tod von George Floyd ein, der am 25. Mai 2020 in Minneapolis, Minnesota, stirbt, nachdem der *weiße* Polizist Derek Chauvin den bereits in Handschellen auf dem Boden gefesselten Floyd knapp neun Minuten mit seinem Knie auf dem Hals fixiert und ihn erstickt. Dabei ignorierten Chauvin und seine Kollegen Floyds wiederholte Bitten „Please, I can’t breathe“ ebenso wie die Aufforderungen von Passant*innen an die Polizisten, von Floyd, der keinen Widerstand leistete, endlich abzulassen. Anlass der Kontrolle mit tödlichem Ausgang war der Vorwurf, Floyd habe beim Bezahlen Falschgeld in Umlauf gebracht (vgl. BBC News 2020).

Die Tode von Breonna Taylor und George Floyd sind keine Einzelfälle, sondern reihen sich in eine lange Liste tödlicher, rassistischer Polizeigewalt ein, die nicht konsequent durch die U.S.-amerikanischen Justizbehörden geahndet wird. Ausgangspunkte für das Entstehen der #BlackLivesMatter-Bewegung waren u.a. die gewaltsamen Tode von Michael Brown in Ferguson, Missouri, durch die Schüsse eines Polizisten im Jahr 2014 sowie von Eric Garner in New York City, New York, der bei seiner Verhaftung im Würgegriff eines Polizisten erstickte.³ Garners letzte Worte, festgehalten durch ein Polizeivideo, waren „I can’t breathe“. Sie versinnbildlichen die „strukturelle Verunmöglichung des Atmens Schwarzer Menschen“ durch Racial Profiling, so Fatima El-

- 1 Bei der Großschreibung von Schwarz und der Kursivierung von *weiß*, die wir hier in diesem Text vornehmen, folgen wir Natasha A. Kelly (2019: 16). Schwarz wird als eine gruppenbezogene Selbstbezeichnung und zugleich als eine „sozialpolitische Kategorie“ verstanden und großgeschrieben; *weiß* wird als eine „Analysekategorie für unterdrückende Machtverhältnisse“ verstanden und kursiviert (ebd.).
- 2 Der *Tagesspiegel* (2020) und auch *Der Spiegel* (2020) widmen der Tötung von Breonna Taylor am 13.05.2020 jeweils ausführliche Berichte.
- 3 Zuvor hatte bereits der Freispruch des Mitarbeiters eines privaten Sicherheitsunternehmens, der im Jahr 2012 den unbewaffneten jugendlichen Schwarzen Trayvon Martin in Sanford, Florida, auf offener Straße erschoss, für die Verbreitung des Hashtags #BlackLivesMatter durch die Aktivistinnen Alicia Garza und Patrisse Cullors gesorgt (vgl. Hirschfelder 2016: 234f.).

Tayeb und Vanessa E. Thompson (2019: 318f.).⁴ Nicht nur in den Fällen von Brown und Garner, sondern auch in unzähligen weiteren Fällen versagten die Justizbehörden bei der strafrechtlichen Ahndung der verantwortlichen Polizist*innen, so dass die Tode Schwarzer Menschen durch rassistische Polizeigewalt straf- und konsequenzenlos blieben.

Mittlerweile tritt die #BlackLivesMatter-Bewegung nicht nur in den USA, sondern auch in Deutschland und Europa mit zunehmender Sichtbarkeit für das Ende rassistischer Polizeigewalt sowie einer diskriminierenden Rechtspraxis ein (El-Tayeb/Thompson 2019: 325f.). Wissenschaftliche Analysen, die hierzu nach wie vor insbesondere von Schwarzen Wissenschaftler*innen durchgeführt und bislang jedoch kaum rezipiert werden, reflektieren die unterschiedlichen historischen Entwicklungen der USA und Deutschland bzw. Europa und kritisieren zugleich die Versuche, rassistische Polizeigewalt einzig in den USA zu verorten (vgl. u.a. Wa Baile et al. 2019; El-Tayeb 2016; Thompson 2018; Salem/Thompson 2016; Mauer/Thompson 2020). Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das Versagen der Polizei- und Justizbehörden, die NSU-Morde als rechtsextrem und rassistisch zu erkennen, und das jahrlange Ermitteln im Umfeld der Opfer und ihrer Angehörigen, an den bis heute unaufgeklärten Tod des gefesselten Oury Jalloh in einer Gewahrsamszelle der Polizei in Dessau, aber auch das Unterlassen verschiedenster Behörden, den Täter des Attentats von Hanau im Februar 2020, der bereits zuvor polizeibekannt war, genauer zu überprüfen und ihm etwa seinen Waffenschein zu entziehen.

Während in Deutschland aktuell um die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie über strukturellen Rassismus in der Polizei gerungen wird, ist in den USA die enge Verknüpfung des Polizei- und Justizsystems mit der Gewaltgeschichte des Rassismus vergleichsweise gut erforscht: So wurden in den Südstaaten polizeiliche Strukturen gegründet, um das Fortbestehen des Systems der Plantagensklaverei zu ermöglichen. Die Verfolgung von Menschen, die sich selbst aus der Sklaverei befreit hatten und deshalb in den Norden flohen, war eine zentrale polizeiliche Aufgabe (vgl. Brown 2019). Rassistische polizeiliche Gewalt setzte sich durch die aktive Unterstützung von Lynchmorden und Plünderungen durch die eigene Teilnahme, das Gewährenlassen sowie der Nichtverfolgung der – oftmals in paramilitärischen, bzw. parapolizeilichen Milizen wie dem Ku-Klux-Klan – organisierten Täter*innen fort (vgl. Taylor et al. 2017; Holden-Smith 1995). Insofern stehen die Tode von George Floyd und Breonna Taylor und aller weiterer Getöteter in der Gegenwart in einer Kontinuität rassistischer Polizeigewalt. Dabei muss der kulturelle Diskurs über Lynching, aber auch die Unterstützung, das Gewährenlassen und das Nicht-

4 Als Kehrseite der Verunmöglichung von Atmen berichtet die Journalistin Lin Hierse (2020b) von der vergeblichen Strategie des Luftanhaltens, um auf diese Weise rassistischer Diskriminierung zu begegnen.

verfolgen von Lynchmorden durch die lokalen Polizeibehörden sowie das Versagen der Bundesebene, gegen diese Rechtsbrüche mittels Anti-Lynching-Gesetzgebung effektiv vorzugehen, als ein intersektionaler Komplex begriffen werden, in dessen Zentrum rassifizierte Geschlechterverhältnisse und vergeschlechtlichte *race relations* stehen. Barbara Holden-Smith (1995) argumentiert, dass ein weit verbreitetes, kulturelles Unbehagen bezüglich Intimbeziehungen zwischen Schwarzen Männern und *weißen* Frauen eine entscheidende Rolle für das Versagen der Bundesebene spielte, aktiv und erfolgreich mittels einer Anti-Lynching-Gesetzgebung gegen die rassistischen Morde und die damit verbundenen behördlichen Rechtsbrüche vorzugehen (Holden-Smith 1995: 32). Dass Lynching-Diskurse bis heute fortwirken, zeigt sich auch in einem im Mai 2020 aufgezeichneten Handyvideo, das die *weiße* Hundebesitzerin Amy Cooper zeigt, die auf die Bitte des Schwarzen Christian Cooper, die Leinenpflicht einzuhalten, drohte, die Polizei zu rufen und zu melden, dass ein schwarzer Mann sie bedrohe (vgl. Kelly 2020; Thompson/Loick 2020).⁵ Die Kommunikationswissenschaftlerin und Soziologin Natasha A. Kelly betont, dass die Aufnahme die sonst zumeist unmarkierte, *weiße* Position sichtbar mache. Im Zusammenhang von Rassismus müsse nicht allein über Schwarze, sondern auch über *weiße* Menschen und ihre soziale Positionierung gesprochen werden (Kelly 2020). Daraus folgt, dass auch heute eine Analyse des Polizeirens die rassifizierte Geschlechterordnung als einen Ausgangspunkt für entmenslichende Gewalt und rassistische polizeiliche Übergriffe nehmen muss.

Indem sie die Polizeigewalt gegen Schwarze Frauen und trans* Personen hervorhebt, die im öffentlichen Diskurs jedoch oft unsichtbar bleibt,⁶ beleuchtet die Sozialwissenschaftlerin Vanessa E. Thompson eine weitere Facette des Polizeirens als intersektional-rassistisches Verhältnis: So sind Schwarze Frauen öfter in ihrem eigenen Haus von tödlicher Polizeigewalt betroffen. Zugleich lässt sich hierbei auch in Deutschland eine Kriminalisierung von Schwarzer Mutterschaft beobachten (vgl. Mauer/Thompson 2020). Um dieser Unsichtbarkeit entgegen zu wirken und die spezifische Form rassistischer Polizeigewalt gegen Schwarze Frauen sichtbar zu machen, haben Intersektionalitätsforscherinnen wie Kimberlé Crenshaw und Andrea Ritchie in den USA die Kampagne #SayHerName initiiert, die Öffentlichkeit schaffen will und

5 Dass solche Anrufungen der rassifizierte Geschlechterordnung zur Ausübung von Gewalt keine Einzelfälle darstellen, zeigt auch die Debatte um die Berufung von Clarence Thomas zum Richter des Supreme Courts angesichts der von Anita Hill geäußerten Anklage, sexuelle Übergriffe durch Thomas erlebt zu haben (vgl. für Einordnungen des Falls Collins 2019: 131ff.; Fraser 2001).

6 Kimberlé Crenshaw illustriert diese Unsichtbarkeit in ihren Vorträgen, indem sie ihr Publikum nach der Bekanntheit von Opfern tödlicher Polizeigewalt fragt. Während die Namen vieler männlicher Opfer vom Publikum erkannt werden, sind die Frauennamen oft nahezu vollkommen unbekannt. Vgl. <https://theguardian.com/lifeandstyle/2016/may/30/sayher-name-why-kimberle-crenshaw-is-fighting-for-forgotten-women> [Zugriff: 19.06.2020].

Hintergrundinformationen für Medien, Wissenschaftler*innen sowie Akteur*innen in Politik und Institutionen bereitstellt (Crenshaw/Ritchie 2015).

Mit Bezug auf die Situation in Europa und insbesondere mit Blick auf Deutschland betont Thompson (2018: 198), dass sich die rassistische Gewalt des Polizierens in einer spezifischen Form artikuliert, die es erforderlich macht, die „Kolonialität der Polizei“ zu analysieren. Kelly zufolge gehört der Kolonialismus und seine Auswirkungen zur Geschichte des Rassismus in Deutschland, der sich immer noch durch eine Unsichtbarmachung gegenwärtiger und vergangener Schwarzer Lebenswelten artikuliert und diese bis heute verunmöglicht (vgl. Kelly 2020). Zugleich betont Kelly (2020) den Zusammenhang zwischen der Ausweisung Schwarzer Menschen im Nachgang des Verlusts der deutschen Kolonien in Afrika, der Verfolgung Schwarzer Menschen im Nationalsozialismus, der Zwangsadoption Schwarzer Kinder westdeutscher Frauen* mit Schwarzen amerikanischen Soldaten in die Vereinigten Staaten, der Deportation Schwarzer Menschen aus Ostdeutschland im Zuge des ‚Mauerfalls‘ sowie der Tatsache, dass bis in die Gegenwart „Deutschland als weiß imaginiert wird“ (vgl. Ogette 2019: 33ff.). Die Historikerin Fatima El-Tayeb zeigt auf, dass in Deutschland rassistische Sicherheitspraktiken trotz historischer Brüche über eine Kontinuität verfügen – etwa, wenn sich die Polizei in Hamburg zur Kriminalisierung von Sint*ezza und Rom*nja noch während der Nachkriegszeit auf die bereits im Nationalsozialismus genutzten ‚Landfahrerkarten‘ stützte. Dabei wurden die sogenannten ‚Zigeunerverordnungen‘ bereits vor der NS-Zeit in vielen deutschen Bundesstaaten zum Polizieren und zur Kontrolle von Sint*ezza und Rom*nja eingesetzt. Zugleich verweigerten Gerichte und Behörden in vielfacher Weise die Anerkennung des Porajmos als einen Völkermord, so dass Sint*ezza und Rom*nja nicht als Opfergruppe des Nationalsozialismus erachtet wurden (vgl. El-Tayeb/Thompson 2019: 313f.; El-Tayeb 2016: 102ff.). Darüber hinaus betont El-Tayeb (2016), dass die Geschichte des deutschen sowie des europäischen Antisemitismus ebenso wie die Geschichte des deutschen und des europäischen Antiziganismus seit langem eng mit innereuropäischen Migrations- und Fluchtbewegungen sowie Politiken der Migrationskontrolle sowie der Kriminalisierung von Migration verflochten sind. Sie spricht von einer politisch hergestellten Nationalisierung Europas, die im Nachgang des Ersten Weltkriegs dazu geführt habe, heterogene Bevölkerungen (insbesondere in Osteuropa) in ‚Zugehörige‘ und ‚Fremde‘ zu separieren (El-Tayeb 2016: 99ff.). Insbesondere Jüd*innen, Sint*ezza und Rom*nja wurden systematisch zu ‚inneren Anderen‘ gemacht, da sie nirgendwo in Europa einen ‚Nationalstaat‘ für sich beanspruchen konnten. Demzufolge dürfen „Rassismus und Antisemitismus im Allgemeinen – eben nicht [als] eine quasi-biologische ‚Angst vor dem Fremden‘“ verstanden werden, sondern als Teil der „systematische[n] Neuordnung einer heterogenen Bevölkerung in diejenigen, die ein Heimatrecht besitzen und jene, die – trotz teils jahrhundertelanger Präsenz – rechtlose Fremde werden“ (El-Tayeb 2016:

100f.). Gerade die bis heute anhaltende weitgehende Unkenntnis über diese Migrations- und Gewaltgeschichte trägt El-Tayeb zufolge dazu bei, dass in Deutschland auch nach dem Zweiten Weltkrieg ein Selbstverständnis als ‚homogen‘ und ethnisch *weiß* aufrechterhalten werden konnte und Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus nicht als strukturelle Verhältnisse (an)erkannt – und bekämpft – werden (vgl. El-Tayeb 2016).

Diese Erkenntnisse sind nicht neu, sie finden jedoch erst seit den jüngsten Debatten über rassistische Gewalt Eingang in den Mainstream des öffentlichen Diskurses. Bereits in dem erstmals 1986 veröffentlichten Buch „Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte“ analysieren May Opitz/Ayim und Katharina Oguntoye die deutsche Gesellschaft als eine, die „nicht ausschließlich aus weißen Deutschen besteht, aber bislang so tut, als wäre es so oder als wäre es besser so“ (Oguntoye et al. 1992: 10).⁷

Schwarze, postkoloniale und intersektionale Perspektiven auf die deutsche Gegenwart verhandeln immer auch die Frage nach der Konstruktion gesellschaftlicher und politischer Brüche und machen auf die Kontinuitäten aufmerksam, die zwischen der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus und den west- und ostdeutschen Nachkriegsgesellschaften bestehen. Sie stellen sich damit gegen die Mehrzahl zeitgenössischer Analysen, in denen diese Genealogien keinen zentralen Stellenwert einnehmen. Der Politikwissenschaftler Kien Nghi Ha spricht in Bezug auf die kolonialen Muster der deutschen Arbeitsmigrationspolitik und die Weigerung, den deutschen Kolonialismus und seine andauernden Wirkungen zu analysieren, von einer „Enthistorisierung als gesellschaftliche Praxis“ (Ha 2003: 58). Kelly (2020) thematisiert die Kontinuitäten der Nichteinbürgerung und der Deportation von Schwarzen Menschen, um sichtbar zu machen, dass die geringe Zahl von Schwarzen in Deutschland lebenden Menschen nicht ‚einfach‘ das Resultat des vermeintlich frühen Endes des deutschen Kolonialismus nach dem Ende des Ersten Weltkriegs ist, sondern eine politisch hergestellte Konstellation, die auch in der Gegenwart immer wieder aktualisiert wird. Ihre Untersuchung verweist zugleich auf die anhaltend engen Verflechtungen zwischen Ethnizität, Migration, einem restriktiven Staatsbürgerschaftsrecht und politischer Zugehörigkeit.

7 Dass die Geschichte Schwarzen Lebens in Deutschland bis ins Mittelalter zurückreicht, macht die in das Buch eingeflochtene Diplomarbeit von May Opitz/Ayim sichtbar, die zudem die Entwicklung im Kaiserreich und im Kolonialismus, über die Weimarer Republik, die NS-Zeit bis in die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft nachzeichnet (vgl. Oguntoye et al. 1992). Wie tief verwurzelt die Vorbehalte gegenüber der Anerkennung Schwarzen Wissens an den Hochschulen sind, macht die Tatsache deutlich, dass das Thema ihrer Diplomarbeit „Afro-Deutsche. Ihre Kultur- und Sozialisationsgeschichte auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen“ an der Universität Regensburg zunächst abgelehnt wurde (vgl. Mertins 1997). Das Buch „Farbe bekennen“ macht die diskriminierenden Auswirkungen eines *weißen* gesellschaftlichen Selbstverständnisses für Schwarze Menschen in Form von biografischen Selbstzeugnissen zugänglich. Vgl. hierzu auch die Lebenserinnerung des Schwarzen Deutschen Theodor Michael (2015), zur Geschichte der afro-deutschen Community auch Aitken und Rosenhaft (2013) sowie die Beiträge in Lennox (2016).

Es sind diese Verflechtungen sowie die damit verbundenen Konstruktionen von (Un-)Sicherheit und von (un-)gefährlichen Subjektpositionen, die mit intersektionalen und postkolonialen Analysen sichtbar gemacht und kritisiert werden können, um sie nicht zuletzt auch zu verändern.

2 COVID-19

Bereits kurz nach dem ersten Auftreten der Krankheit COVID-19 in Asien und noch bevor öffentlich sichtbar wurde, dass das damit in Verbindung stehende neuartige Coronavirus dabei ist, sich in Form einer globalen Pandemie über die gesamte Welt zu verbreiten, mehrten sich in Deutschland Berichte über rassistische Diskriminierungen gegenüber als asiatisch gelesenen Menschen (vgl. Hiersche 2020a; Ku 2020; Le 2020; Leber 2020). Unter dem Hashtag #ichbinkeinvirus veröffentlichten Betroffene in den sozialen Medien sowie auf der gleichnamigen Website www.ichbinkeinvirus.org ihre Erfahrungen. In Lateinamerika veröffentlichte der Kommunikationswissenschaftler Pablo Amadeo einen Essayband, der Texte von Giorgio Agamben bis Judith Butler zur Corona-Pandemie zusammenbrachte, auf Spanisch übersetzte und einem breiten Publikum als Open-Access-Publikation zugänglich machte (Agamben et al. 2020). Der Titel des Sammelbandes „Sopa de Wuhan“ (Wuhan-Suppe) reproduziert, zusammen mit der Umschlaggestaltung – eine Kollage von Fledermausköpfen basierend auf den Zeichnungen des Sozialdarwinisten Ernst Haeckels –, das verbreitete (und vielfach wiederlegte) Narrativ, dass vermeintliche Essensgewohnheiten in Wuhan zum Ausbruch des Virus geführt hätten (Palmer 2020). Dieses Narrativ basiert auf orientalistischen und rassistischen Diskursen, die die komplexen Ursachen des Ausbruchs, wie die verstärkte Zerstörung der Umwelt und die massive (Über-)Ausbeutung natürlicher Ressourcen in einer globalisierten Welt, verschleiern (Chuang 2020). Spätestens seit der Einführung der Kontaktbeschränkungen und der Schließung von Schulen und Kindergärten im März 2020 entwickelte sich in Deutschland eine breite Debatte über die ungleichen, vergeschlechtlichten und intersektionalen politischen sowie sozialen Folgen der Corona-Epidemie.⁸

Zunächst wenig im Fokus standen hierbei allerdings Fragen über den Zusammenhang zwischen rassistischer Diskriminierung und COVID-19. Dies betrifft etwa die Frage, inwieweit prekäre und migrantisierte Beschäftigungsverhältnisse – etwa in der Fleischindustrie und der Agrarproduktion – zum Infek-

8 Für einen Überblick über die verschiedenen Dimensionen und Facetten vgl. den Appell der Sektion Politik und Geschlecht in der DVPW (2020).